

Trainer A – klassisch-barocke Reiterei / Basissport

Der Trainer A-Lehrgang bildet die dritte Stufe der durch den Deutschen Sportbund lizenzierten Ausbildung der Ausbilder. Die Tätigkeit als Trainer A umfasst die Planung und Durchführung von Unterrichtskonzeptionen über zusammenhängende Ausbildungszeiträume, Lehrgangskonzeptionen sowie die Organisation der Ausbildung in Pferdesportvereinen oder Ausbildungsstätten und die Koordination der dabei eingesetzten Ausbilder.

Mit der Trainer A-Lizenz weist der Ausbilder folgende Fähigkeiten nach:

- Inhalte des Breitensports und des Leistungssports sowie Ausbildungsinhalte der klassisch-barocken Reitweise zu kennen, zu analysieren und in zusammenhängenden Unterrichtskonzeptionen zu strukturieren;
- erarbeitete Konzeptionen im Bereich der klassisch-barocken Reiterei selber durchzuführen und dabei Teilaufgaben an andere Trainer weiter zu delegieren;
- die Durchführung der Ausbildung zu überwachen, auszuweiten, auszuwerten und ggf. Korrekturen vorzunehmen;
- Gesamtkonzepte in Verein oder Lehrgang organisatorisch zu planen und zu überwachen.

1. Zulassung

1.1 Der Antrag auf Zulassung zum Trainerlehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Bundesverband zu richten.

1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein bzw. in einer Reitsportorganisation der Anschlussverbände der FN
- b) Vollendung des 22. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- d) bestandene Prüfung zum Trainer B – klassisch-barocke Reiterei
- e) Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer B-Prüfung
- f) Besitz des RA 2 oder eines vergleichbaren Abzeichens eines Anschlussverbandes der FN
- g) Teilnahme an einem Trainerlehrgang mit mindestens 90 LE (¹) inkl. Prüfung; zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend-Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von ca. 2 Wochen inkl. Prüfung ergeben; sie sollen der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

1.3 Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsleiter des Trainerlehrganges im Einvernehmen mit dem Bundesverband. In begründeten Einzelfällen kann der Bundesverband Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen zulassen.

Die Zulassung kann jederzeit während des Vorbereitungslehrganges zurückgezogen werden, wenn aufgrund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

¹ LE = Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten)

2. Inhalte zur Lehrgangsgestaltung

Die Lehrgangsinhalte sind auf die Prüfungsanforderungen gemäß 3. ausgerichtet.

3. Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Prüfungsfächern statt:

- 3.1 Praktischer Teil (drei Noten, Zeugnis):
 - lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter in der Reitbahn mit einhändiger Zügelführung (Zäumung Kandare) in Grundgangarten, Tempounterschieden, Wendungen und Seitengängen sowie Reiten eines fremden Pferdes (Zäumung Trense)
 - Geländereiten oder Reiten im Damensattel
 - kombinierte Arbeit an der Hand und unter dem Reiter oder Arbeit am langen Zügel
- 3.2 Unterrichtserteilung (vier Noten, praktisch, Zeugnis)
 - Erarbeitung von Trainingsplänen mit barocken Bezügen (Hausarbeit, eine Note)
 - Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs und zweimal praktische Unterrichtserteilung (eine Note)
 - Beurteilung von Unterrichtsabschnitten (eine Note, Zeugnis)
 - theoretische oder praktische Prüfung in sportwissenschaftlichen Grundlagen (u.a. Coaching, Management, eine Note)
- 3.3 Reitlehre (eine Note mündlich, Zeugnis)
 - vertiefte Kenntnisse der Lehre des Francois Robichon de la Guérinière und deren Auswirkungen in der weiteren historischen Entwicklung bis zu den Richtlinien für Reiten und Fahren sowie über spezifische Eigenschaften von Barockpferden, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung von Reiter und Pferd
- 3.4 Veterinär- und Pferdekunde (zwei Noten, Zeugnis)
 - Veterinärkunde: Fütterungslehre, Pferdehaltung, Sofortmaßnahmen bei Verletzungen oder Krankheiten (eine Note, mündlich/praktisch)
 - Exterieurbeurteilung insbesondere barocker Pferderassen (eine Note, mündlich/praktisch)

4. Gegenstand der Prüfung

Inhalte und Prüfungsverfahren richten sich nach den Anforderungen von 3.1 bis 3.4.

5. Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren

- 5.1 Lehrgang und Prüfung erfolgen in durch den Bundesverband in Abstimmung mit der FN bestimmten Ausbildungsstätten.
- 5.2 Der Lehrgangsleiter wird vom Bundesverband in Abstimmung

mit der FN bestimmt. Als Lehrgangleiter müssen Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung – oder Trainer A – klassisch-barocke Reiterei mit gültiger DOSB-Lizenz – eingesetzt werden.

- 5.3 Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Bundesverband zu entrichten.

6. Prüfungskommission

- 6.1 Die Prüfung ist vor einer vom Bundesverband in Abstimmung mit der FN bestellten Prüfungskommission abzulegen.
- 6.2 Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:
- ein Vertreter des Bundesverbandes als Vorsitzender
 - ein Vertreter der FN
 - ein Vertreter der LK oder des LV
- 6.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 6.4 Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.

7. Prüfungsergebnis

- 7.1 Das Benotungssystem (1 bis 6) entspricht dem Benotungssystem des Trainer C - Reiten.
- 7.2 Bewerber, die
- in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
 - in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.
- 7.3 Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

8. Rücktritt und Ausschluss

- 8.1 Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- 8.2 Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
- 8.3 Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.
- 8.4 Bei einem Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung hat der Bewerber keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

9. Wiederholung der Prüfung

- 9.1 Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen.
- 9.2 Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission. Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

10. Zeugnis und Qualifikation

- 10.1 Nach bestandener Prüfung stellen der Bundesverband und die FN ein Zeugnis aus, das zur Führung der Bezeichnung „Trainer A – Klassisch-barocke Reiterei / Basissport“ berechtigt.
- 10.2 Auf Antrag kann über den LV die entsprechende Trainer-A- Lizenz des DOSB ausgestellt werden. Ihre Gültigkeitsdauer wird durch die Rahmenrichtlinien des DOSB festgelegt. In dem Gültigkeitszeitraum müssen von dem DOSB festgelegte Fortbildungseinheiten nachgewiesen werden.
- 10.3 Darüber hinaus kann bei der FN ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

11. Widerruf

Die Führung der Bezeichnung „Trainer A – klassisch-barocke Reiterei / Basissport“ kann durch den Bundesverband und die FN aus wichtigem Grund widerrufen werden.